

Medienmitteilung

Themen	Automatischer Steuerabzug knapp abgelehnt
Für Rückfragen	Katja Christ, Parteipräsidentin, M. 078 698 53 73
Absender	Grünliberale Partei Basel-Stadt www.bs.grunliberale.ch
Datum	6. Dezember 2017

Die Grünliberalen sind erleichtert, dass die Motion Rechsteiner - automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn - abgelehnt wurde. Das Lohnabzugsverfahren widerspricht dem Prinzip der Eigenverantwortung und dem liberalen Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Staat. Ein solches Verfahren hätte zudem nicht zu unterschätzende Mehrkosten für Arbeitgeber in Basel verursacht.

Wieder einmal stand eine Abstimmung im Grossen Rat auf Messers Schneide. Zum Glück wurde das Abstimmungsergebnis nicht durch Abwesenheiten, präsidentialen Stichtscheid oder zu vielen Enthaltungen entschieden. Dies stärkt die Legitimation trotz nur 1 Stimme Vorsprung.

Bei allem Verständnis für das Anliegen (Steuerschuldenspirale präventiv verhindern), haben wir die Vorlage aus folgenden Gründen abgelehnt:

Wettbewerbsnachteil und Mehrkosten für Basler Firmen

In Basel ansässige Firmen wären gezwungen gewesen, die Kantonssteuern eigener Mitarbeiter mit Wohnsitz Basel-Stadt einzutreiben. Der dabei entstehende administrative Aufwand wäre dabei mit einer Bezugsprovision entschädigt worden, deren Ansatz die Regierung noch hätte festlegen müssen. Es ist fraglich, ob die zusätzlich entstehenden Kosten der Bezugsprovision durch höhere Steuereinnahmen hätten kompensiert werden können. Hinzu kommt, dass das Lohnabzugsverfahren nicht auf Personen mit Arbeitsplatz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt hätte angewandt werden können.

Vom Volumen der eingeleiteten Betreibungen von rund 80 Mio. Franken sind gemäss Auskunft der Regierung nur etwa 16% unselbständig Erwerbende (ohne Quellensteuerpflichtige) mit Wohnsitz Basel-Stadt.

Staat wird als Gläubiger privilegiert

Beim vorgesehenen Verfahren wäre der Staat als Gläubiger ungerechtfertigt privilegiert worden. Andere Gläubiger hätten ihre Forderungen auch nicht über einen Lohnabzug geltend machen können (z.B. Krankenkassen). Weil das Lohnabzugsverfahren für Arbeitnehmer freiwillig ist, hätten sich diejenigen, welche die Steuern heute schon nicht bezahlen, auch in Zukunft davor drücken können.

Dauerauftrag anstatt kantonaler Alleingang

Wer Mühe hat, den Überblick über seine finanziellen Verpflichtungen zu behalten, kann bereits heute via Dauerauftrag seine Steuern in Raten zahlen. Ein zusätzliches staatliches Angebot und damit eine weitere Regulierung, braucht es dazu nicht. Für einen solch revolutionären Systemwechsel bräuchte es eine Lösung auf Bundesebene. Kantonale Alleingänge sind kontraproduktiv und wenig zielführend.